

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 78 (1988)

Heft: 4

Artikel: Christ-(alt-)katholische Stellungnahme zu den sogenannten "Lima-Texten"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christ-(alt-)katholische Stellungnahme zu den sogenannten «Lima-Texten»

Diese Stellungnahme wurde im Auftrag der Pastoralkonferenz der Christkatholischen Kirche der Schweiz aufgrund von deren Gesprächen im November 1983 und im März 1985 und unter Berücksichtigung der Arbeit der Internationalen Altkatholischen Theologenwoche vom September 1983 ausgearbeitet von Prof. Dr. *Herwig Aldenhoven* und Pfr. Dr. *Urs von Arx*; sie wurde im August 1985 der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme unterbreitet, im November 1985 von der Pastoralkonferenz gutgeheissen und ebenfalls im November 1985 von Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz als offizielle Stellungnahme dieser Kirche verabschiedet.

1. Allgemeines

Wir bejahren die Texte als Ganzes und geben unsere Überzeugung kund, dass sie nichts enthalten, was dem Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte widersprechen würde. Dabei berücksichtigen wir, dass es sich um Konvergenztexte handelt, in denen der Glaube der einzelnen Konfessionen nicht in dem Mass adäquat wiedergegeben sein muss, wie es bei Konsenstexten der Fall wäre. Wir freuen uns über den hohen Grad an ökumenischer Übereinstimmung, den die drei Dokumente zum Ausdruck bringen.

Wir begrüssen es mit Nachdruck, dass nach dem «Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte» gefragt wird, weil dies besonders für all jene Kirchen, die im Verlauf des zweiten Jahrtausends entstanden sind, eine Herausforderung darstellt, ihr Verständnis von geschichtlicher Kontinuität des Glaubens neu zu überdenken, etwa anhand der kritischen Frage: beginnt diese Kontinuität für die jeweilige Konfession erst mit dem Zeitpunkt ihrer Entstehung, der seinerseits praktisch in geschichtsloser Unmittelbarkeit zum Neuen Testament steht?

Wenn wir unsere generelle Zustimmung zu den drei Texten im folgenden mit Kritik an einzelnen Punkten verbinden, bedeutet das nicht, dass wir damit eine Bedingung für die Annahme der Texte stellen. Wir wollen damit vielmehr verdeutlichen, was unserer Kirche besonders wichtig ist und wie sie gewisse Aussagen der Texte versteht. Wir meinen damit auch einige Anliegen anderer kirchlicher Traditionen aufzunehmen, was daher röhrt, dass unsere Theologie bei aller Orientierung an der alten Kirche seit langem im ökumenischen Ge-

spräch weitergebildet wurde. Unsere Zustimmung bezieht sich übrigens auf den englischen Originaltext. Die deutsche Übersetzung enthält zahlreiche Mängel; auf einige davon machen wir im Anhang aufmerksam.

Für die weitere Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung halten wir es im Blick auf diese drei Texte für besonders wichtig, dass ihre ekklesiologischen Grundlagen klarer herausgestellt werden, damit gewisse Aussagen – etwa über die Wirksamkeit von Taufe und Eucharistie sowie über die Bedeutung des Amtes – nicht Anlass zu «sakramentalistischen» oder anderen Missverständnissen geben. Zu einzelnen Punkten machen wir Vorschläge für diese weitere Arbeit.

Mit den Kirchen, die diese Texte ebenfalls als einen Ausdruck des apostolischen Glaubens anerkennen, sollten die altkatholischen Kirchen unseres Erachtens soweit möglich Gespräche im Hinblick auf die Verwirklichung der Einheit aufnehmen bzw. fortführen. Dabei kann die Anerkennung der Lima-Texte ein erster Schritt auf dem Weg zu einem weiterführenden Konsenstext sein.

2. Taufe

a) Als Punkte, an denen unseres Erachtens noch weitergearbeitet werden sollte oder zu denen wir Verbesserungsvorschläge haben, nennen wir:

Zu 1: Der Titel zu I sollte erweitert werden: «Die Einsetzung *und die Notwendigkeit* der Taufe.» Am Schluss von I wäre dann der Satz hinzuzufügen: «Da wir durch die Taufe in Christus eingegliedert werden, dürfen wir sie nicht zurückweisen. In diesem Sinn ist die Taufe notwendig.»

Zu 6: Es wäre (eventuell nach dem zweiten Satz) folgender Gesichtspunkt zu ergänzen: Die Aufnahme in die ganze Kirche ist dabei immer auch die Aufnahme in eine konkrete Gemeinschaft an einem bestimmten Ort.

Zu 12: Es wäre (vor dem letzten Satz) folgender Gesichtspunkt zu ergänzen: Die Kirche übernimmt gegenüber denen, die – in welchem Alter auch immer – getauft werden, eine bleibende Verantwortung.

An dieser Stelle äussern wir auch ein terminologisches Anliegen: Könnten für «Gläubigentaufe» und «Säuglingstaufe» nicht Ausdrücke gefunden werden, die dem Umstand Rechnung tragen, dass

die «Praxis der Säuglingstaufe ... den korporativen Glauben und den Glauben, den das Kind mit seinen Eltern teilt, (unterstreicht)», wie es im Kommentar zu 12 heisst? Die Entgegensetzung von «Gläubigentaufe» und «Säuglingstaufe» scheint diesen korporativen Glauben auszuschliessen.

Zu 14 (Kommentar): In a) sollte ergänzt werden: «In der alten Kirche geschah die Initiation ursprünglich durch die mit der Handauflelung und/oder Salbung verbundene Taufe und die erstmalige Teilnahme am Herrenmahl in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang, der dem sachlichen Zusammenhang entspricht.»

Der letzte Satz in c) schliesst nicht gut an den vorhergehenden an, denn die Erneuerung der Taufgelübde ist etwas ganz anderes als die erneute Bekräftigung der Taufe durch die Teilnahme des Getauften an der Eucharistie. Der Gedanke einer Erneuerung der Taufgelübde scheint uns überhaupt problematisch zu sein. Diese werden ein für allemal übernommen und können daher streng genommen nicht erneuert werden. Nötig ist immer wieder eine neue Besinnung auf sie; dafür schlagen wir das Wort «Taufgedächtnis» vor.

Zu 15: Zum letzten Satz schlagen wir folgende Ergänzung vor: «... Anerkennung durch gemeinsam erarbeitete Dokumente ausdrücklich erklären. Dabei muss sowohl die Tauflehre als auch die Taufpraxis berücksichtigt werden.»

Zu 18: Es sollte (im ersten Satz) ergänzt werden: «... die symbolische Dimension des Wassers, somit auch der Abwaschung und des Bades, ernstgenommen werden.»

Bei der weiteren Arbeit sollten Taufe und Firmung nicht getrennt voneinander behandelt werden!

b) Der Text über die Taufe bietet uns insofern eine Hilfe, als der letzte Satz von 16 und der Kommentar b) zu 21 (unterschiedslos gehandhabte Taufe), sowie 23 (Verbindung von Taufe und Gottesdienst der Kirche) uns erneut auf eine seit längerem bekannte Problematik in unserer Taufpraxis aufmerksam machen und uns darin bestärken, beim Suchen nach einer Lösung nicht nachzulassen.

3. Eucharistie

a) Als Punkte, an denen unseres Erachtens noch weitergearbeitet werden sollte oder zu denen wir Verbesserungsvorschläge haben, nennen wir:

Zu 1: Der letzte Satz entspricht durchaus unserer Auffassung, ist hier aber nicht genügend begründet. Die Begründung müsste auf die Beziehung zwischen Wortverkündigung und Eucharistie eingehen (vgl. unten zu 12). Es müsste also einerseits gesagt werden, dass die Eucharistie vom Wort her zu verstehen ist, und andererseits, dass in der Eucharistie am intensivsten erfahrbar wird, dass das Wort in Christus Fleisch geworden, also in die ganze Wirklichkeit des menschlichen Lebens eingegangen ist und dass es Gemeinschaft wirkt bis ins Sichtbare-Leibliche hinein.

Zu 2: Hier und auch später wird sowohl Gott als auch die Kirche als handelndes Subjekt der Eucharistie genannt. Beides ist wichtig. Gerade deshalb sollte dargelegt werden, in welcher Beziehung Gott und die Kirche als je handelndes Subjekt zueinander stehen. Dabei wäre deutlicher als im jetzigen Text hervorzuheben, dass die Kirche Gemeinschaft des Glaubens ist und als solche handelt. Das wäre vor allem in der ekklesiologischen Grundlegung auszuführen (vgl. oben zu Allgemeines), sodass hier ein knapper Hinweis genügen würde.

Zu 5: Der für das rechte Verständnis der Eucharistie so wichtige biblische Gedanke des Gedächtnisses wird hier vorausgesetzt, doch wird nicht erläutert, worin er besteht. Da darüber keineswegs allgemeine Klarheit herrscht, müsste wenigstens im Kommentar die nötige Erklärung gegeben werden. Dabei wären folgende Punkte besonders zu beachten: Insbesondere bei liturgischen Feiern ist das Gedächtnis zugleich eine Handlung Gottes und des Menschen. Indem Gott ein Gedächtnis anordnet, gibt er ein Unterpfand seiner Verheissung. Durch die Feier des Gedächtnisses treten die Feiernden mit diesem Unterpfand vor Gott im Vertrauen darauf, dass er seiner vergangenen Heilstat und seiner Verheissung gedenkt und sie in der Gegenwart erfüllt (vgl. auch unten zu 27).

Das biblische Verständnis von Gedächtnis schliesst jedenfalls die deutsche Wiedergabe mit «Erinnerung» oder «sich erinnern» aus (vgl. Anhang, 6).

Zu 8 (Kommentar): Eine an den Kirchenvätern orientierte katholische Theologie – daher auch die altkatholische – gebraucht den Ausdruck «Sühnopfer» nicht für die Eucharistie. In diesem Sinn wäre die Wendung «in der katholischen Theologie (in Catholic theology)» einzuschränken.

Zu 12: Dass das gepredigte Wort und das eucharistische Mahl einander stärken, sollte näher ausgeführt werden (vgl. oben zu 1). Die Formulierung, dass die Feier der Eucharistie die Wortverkündigung

einschliesst, ist missverständlich, da sie den Eindruck erwecken kann, die Wortverkündigung sei nur eine Art Bestandteil des Eucharistiesakramentes. Besser wäre es zu sagen, dass das eucharistische Mahl immer mit der Wortverkündigung verbunden ist. Gut scheint uns auch die Formulierung in 3, wonach die Eucharistie «immer beides, Wort und Sakrament, einschliesst». Etwas verwirrend ist, dass das Wort «Eucharistie» im Text verschieden gebraucht wird: einmal bezeichnet es die von Gott geschenkte Gabe des Heils, dann die Wortgottesdienst und Herrenmahl umfassende Feier der Kirche und schliesslich auch nur das Herrenmahl allein. Selbstverständlich werden dadurch die Aussagen nicht sachlich falsch, aber wir befürchten, dass dieser Sprachgebrauch besonders den Kirchen, denen diese Terminologie nicht vertraut ist, das Verständnis erschwert.

Zu 13 und 15 (Kommentare): Die hier festgestellte Differenz hinsichtlich der Realpräsenz erfordert weitere Klärung. Es müssten die theologischen Anliegen, die hinter den verschiedenen Auffassungen stehen, in Beziehung zueinander gesetzt werden. Für uns ist es gleichermaßen wichtig, ein ungeistlich-materialistisches und ein spiritualistisch-leiblichkeitabwertendes Missverständnis zu vermeiden. Es scheint uns, dass in dieser Richtung noch eine weitergehende Konvergenz erreicht werden sollte und könnte, als sie im jetzigen Text von 13 und 15 ausgesprochen ist.

Zu 19: Die Wirklichkeit der eucharistischen Gemeinschaft an einem bestimmten Ort und ihre Beziehung zu den anderen örtlichen eucharistischen Gemeinschaften sollte klarer und ausführlicher behandelt werden, als es hier im zweiten Satz geschieht (vgl. unten zu 20 und 21 von Amt).

Im zweiten Satz des Kommentars wird von verschiedenen Konfessionskirchen wie von verschiedenen Ortskirchen gesprochen. Konfessionskirchen, welche die Spaltung der Kirche voraussetzen, und Ortskirchen, welche diese Spaltung nicht voraussetzen, sind nicht das gleiche. *Zu 20:* Es müsste deutlicher unterschieden werden zwischen Unrechtmäßigkeiten, die von Christen, und solchen, die von Nicht-Christen begangen werden. Die ersten stehen in Widerspruch zur eucharistischen Gemeinschaft, die zweiten naturgemäß nicht.

Im zweiten Teil von 20 bleibt unberücksichtigt, dass die «Teilnehmer an der Eucharistie» in sehr verschiedenem Ausmass, unter Umständen aber auch gar nicht, die Möglichkeit haben, sich «aktiv an der ständigen Wiederherstellung der Situation der Welt und der menschlichen Lebensbedingungen (zu) beteiligen». Dadurch entsteht auch bei

an sich richtigen Ausführungen der Eindruck, dass hier in biblisch unhaltbarer Weise zu einem undifferenzierten politischen Aktivismus gedrängt wird.

Zu 27: Die vorliegende Angabe von Elementen der eucharistischen Liturgie scheint uns wichtig zu sein, um Schrumpfungen und Verarmungen der eucharistischen Feier besser erkennbar zu machen.

«Busshandlung» und «Zuspruch der Vergebung» sind allerdings sowohl historisch als auch theologisch als besondere Elemente in der eucharistischen Liturgie nur fakultativ.

Die Erklärung der «Anamnese» befriedigt nicht ganz. Sie müsste eher umschrieben werden als «Anrede an Gott, in der ausgesprochen wird, dass wir in Erfüllung des Auftrages Christi die Handlung mit Brot und Wein vollziehen zum Gedächtnis der grossen Taten der Erlösung». Es ist wichtig, dass der Gedanke sich nicht darauf konzentriert, dass *wir gedenken*, sondern dass wir die von Christus aufgetragene Handlung *tun zu seinem Gedächtnis*. Bei den verschiedenen Stellungen der «Epiklese» innerhalb des eucharistischen Gebetes sollte erwähnt werden, dass jede von ihnen auch bestimmte theologische Aussagen impliziert und insofern nicht einfach beliebig ist.

Die Wendung «Hinweis auf die Gemeinschaft der Heiligen» sollte so erweitert werden: «*Hinweis auf die konkrete Gemeinschaft, die die Eucharistie feiert, und auf die Gemeinschaft der Heiligen überhaupt.*»

Zu 29: Der Vorsitz eines ordinierten Amtsträgers bei der Eucharistiefeier weist, wie in 29 gesagt wird, auf den Vorsitz Christi hin. Es wäre aber auch wichtig zu erwähnen, dass die Forderung nach dem Vorsitz eines Ordinierten auch darauf hinweist, dass die Eucharistie grundsätzlich die Versammlung des Volkes Gottes an einem bestimmten Ort ist, niemals aber eine Privatversammlung.

b) Im Hinblick auf unsere eigene Praxis herausgefordert fühlen wir uns durch 32. Für uns als Kirche, welche die geweihten Gaben nach der Feier aufbewahrt, ist besonders der Wunsch zu beherzigen, «dass auf der einen Seite daran erinnert wird, besonders in Predigten und Unterweisung, dass die primäre Intention der Aufbewahrung der Elemente deren Austeilung an Kranke und bei der Feier Abwesende ist». Wir sind uns bewusst, dass diese Lehre, die wir grundsätzlich vertreten, sowohl für unsere eigenen Gläubigen als auch für unsere Gesprächspartner in der Ökumene solange unglaublich bleiben muss, als der grösste Teil der aufbewahrten geweihten Elemente nicht für den oben genannten Zweck gebraucht wird, sondern für die Austeilung bei einer späteren Eucharistiefeier.

4. Amt

a) Als Punkte, zu denen wir unsere Zustimmung eigens hervorheben möchten, nennen wir:

- den Einsatz des Textes bei der Berufung des ganzen Volkes Gottes (1–6);
- die Aussage, dass die Kirche für die Erfüllung ihrer Sendung das Amt braucht und dass das ordinierte Amt konstitutiv für das Leben und Zeugnis der Kirche ist (8 und 14);
- das Wirken Christi und das Wirken der Amtsträger werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern es wird richtig festgestellt, dass Christus das Amt als Bezugspunkt braucht (15 und 16);
- die Begründung und zugleich Richtigstellung der Anwendung des Begriffs «Priester» für die Amtsträger (17);
- die trinitarische und gemeinschaftliche Situierung der Autorität des Amtes (15);
- die Beschreibung des Amtes nicht nur in seinem Wesen, sondern auch hinsichtlich seines Funktionierens (z. B. 12);
- die Betonung der Wichtigkeit des dreifachen Amtes von Bischof, Presbyter und Diakon für die «Einheit, die wir suchen» (19–33, besonders 22);
- das enge Verhältnis zwischen Gemeinde und Amt (26), das der bischöflich-synodalen Verfassung unserer Kirche entspricht;
- die Befürwortung des eigenständigen Diakonats (31 Kommentar);
- die Situierung des Amtes im Gefüge der Charismen und die Offenheit für weitere Charismen (32 und 33);
- das inhaltliche Verständnis der Sukzession als Tradition in der Kirche (34);
- dass die Kontinuität der ganzen Kirche im apostolischen Glauben als wichtig angesehen und mit der Beständigkeit der Sendung Christi theologisch begründet wird (35);
- die Wichtigkeit der geordneten Weitergabe des Amtes (35);
- die Bezeichnung der Sukzession der Bischöfe als «Zeichen der Kontinuität und Einheit der Kirche» (38) und als «Dienst, Symbol und Schutz der Kontinuität des apostolischen Glaubens» (36);
- die Anerkennung einer Kontinuität im apostolischen Glauben, im Gottesdienst und in der Sendung derjenigen Kirchen, die nicht die Form des historischen Bischofsamtes bewahrt haben (37);
- die Empfehlung, den apostolischen Inhalt des ordinierten Amtes in diesen Kirchen anzuerkennen, verbunden mit der Bitte an diese

Kirchen, das Zeichen der bischöflichen Sukzession anzunehmen (38 und 53);

– die Feststellung, dass das Bischofsamt in der Sukzession keine automatische Garantie für Einheit und Kontinuität der Kirche darstellt (38);

– den Vollzug der Ordination durch Handauflegung und Gebet (39 und 52);

– die Hoffnung auf die Wirksamkeit des Ordinationsgebets im Sinn einer Epiklese (42 und 43);

– die Unwiederholbarkeit einer erfolgten Ordination (48).

b) In der ekklesiologischen Grundlegung (1–5) wird Wesentliches über die Sendung der Kirche gesagt, aber die Existenz der Kirche als *Gemeinschaft*, ihre Voraussetzungen und Konsequenzen sind ungenügend behandelt. Das wirkt sich bei den einzelnen Ausführungen zum Amt an manchen Stellen aus.

Als Punkte, an denen unseres Erachtens noch weitergearbeitet werden sollte oder zu denen wir Verbesserungsvorschläge haben, nennen wir:

Zu 5: Statt der Formulierung «Gaben ... des Geleitewerdens» schlagen wir zur Verdeutlichung vor: «die Gabe, rechter Leitung zu folgen und falsche Leitung zurückzuweisen».

Zu 7–18: Die «horizontale» (8) und die «vertikale» (10, 11, 15) Begründung des Amtes stehen unverbunden nebeneinander, ebenso der Sendungscharakter des Amtes und die Synodalität der Kirche. In der Kirche sind Amt und Gemeinde stets miteinander da: die Gemeinde ist Grund und Ziel des Amtes und das Amt ist zugleich Organ Christi und Organ der Gemeinde. Darum sollten die pneumatologischen und christologischen Aussagen von 1–6 in 7–18 stärker berücksichtigt werden.
Zu 14: Die altkatholischen Kirchen sehen den Vorsitz von Nichtordinierten bei einer Eucharistiefeier als schwerwiegenden Mangel an. Diese Frage spielt bei der Herstellung der kirchlichen Gemeinschaft eine wichtige Rolle.

Zu 17 (Kommentar): Im zweiten Absatz sollte präzisiert werden, dass der Ausdruck «Priester» zuerst nur für den Bischof und später auch für die Presbyter gebraucht wurde. Da er für die Diakone nie gebraucht wurde, ist die allgemeine Rede vom ordinierten Amt ohne die vorgeschlagene Präzisierung ungenau.

Zu 20 und 21: Das dreifache Amt in 20 (älteres Stadium mit dem Bischof als Vorsitzendem einer lokalen eucharistischen Gemeinschaft) und in 21 (späteres Stadium mit dem Bischof als Inhaber der episkopé

über mehrere lokale eucharistische Gemeinschaften) wird faktisch als etwas grundsätzlich Verschiedenes dargestellt. Demgegenüber muss einerseits gesehen werden, dass der Bischof auch im späteren Stadium die lokalen eucharistischen Gemeinschaften leitet, auch wenn es meistens ein Presbyter ist, welcher der jeweiligen eucharistischen Gemeinschaft an einem bestimmten Ort vorsteht. Der Presbyter tut dies in Verbindung mit dem Bischof und in seinem Auftrag; besucht der Bischof diese örtliche Gemeinschaft, so steht er selbstverständlich auch selber ihrer Eucharistiefeier vor. Andrerseits ist die episkopé des Bischofs über seine Kirche sowohl im älteren wie im späteren Stadium vorhanden, weshalb der Begriff der episkopé nicht erst in 21, sondern schon in 20 eingeführt werden sollte. Gewandelt hat sich der Umfang der episkopé: im älteren Stadium erstreckte sie sich im wesentlichen auf einen Ort, im späteren auf mehrere Orte (in der Regel um ein städtisches Zentrum, das bei einer gewissen Grösse selbst schon mehrere eucharistische Gemeinschaften – modern ausgedrückt: Pfarrgemeinden – umfasste). Im älteren Stadium fallen also die theologische und eine mehr geographische Dimension des Begriffes «Ort» ganz zusammen, im späteren Stadium treten sie in jeweils verschiedenem Ausmass auseinander. Diese Entwicklung wurde im Interesse der besseren Darstellung und Verwirklichung der Einheit der Kirche als legitim und notwendig erachtet. Auch eine heutige Pfarrgemeinde ist meist ein zu kleiner Bezirk, um für sich allein alle Funktionen einer Ortskirche erfüllen zu können.

Theologisch ist also im späteren Stadium die vom Bischof geleitete Kirche nach wie vor eine Ortskirche, geographisch aber eine Gebietskirche mit verschiedenen Orten. Die im späteren Stadium von Presbytern geleiteten eucharistischen Gemeinschaften sind nach dem Selbstverständnis der damaligen Kirche nicht die Nachfolgerinnen der im älteren Stadium von einem Bischof geleiteten örtlichen eucharistischen Gemeinschaften, wie das 21 suggeriert. Die unter theologischer Hinsicht gewahrte Einheit und Kontinuität der alten Ortskirche (im wesentlichen «Stadtbistum») auch in veränderter historischer Situation (Bistum mit mehreren Ortschaften) wird terminologisch nicht festgehalten, wenn der Ausdruck «Ortsgemeinde» oder «örtliche eucharistische Gemeinschaft» nur noch den von Presbytern geleiteten Gemeinschaften («Pfarrgemeinden») zugeordnet wird, wie das im Amtstext durchgehend der Fall ist. Es wird in diesem Text bisweilen zu unreflektiert von heutigen Phänomenen ausgegangen, wo das von einem Bischof geleitete Kirchengebiet wie ein Zusammenschluss von

«eigentlichen» – von Presbytern geleiteten – eucharistischen Gemeinschaften aussieht. Unseres Erachtens müsste man aber aus historischen und theologischen Gründen eher von einer Aufgliederung der einen eucharistischen Gemeinschaft – symbolisiert durch den einen Bischof – auf verschiedene Ortschaften – symbolisiert durch die vielen Presbyter – reden.

Entsprechend der soeben ausgeführten Sicht der Dinge sollte von der Kollegialität des Presbyteriums auch in 21 die Rede sein. Sonst entsteht der Eindruck, dass sie nur im älteren Stadium (20) bestanden habe. Tatsächlich bestand sie aber auch im späteren Stadium (21) in einer den neuen Verhältnissen angepassten Form weiter, wenn sie auch im Lauf der Zeit zurücktrat.

In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, dass in der weiteren Arbeit eine Klärung und Differenzierung der Bezeichnung «Ortskirche» durchgeführt wird, die heute – zum Teil auch in den Lima-Texten – für so verschiedene Größen wie einzelne Pfarr- oder Kirchengemeinden, nationale Kirchen, Konfessionskirchen und (im ökumenischen Gespräch relativ selten) Bistumskirchen gebraucht wird. Was die theologischen Kriterien einer Ortskirche anbelangt, so scheint uns die Beachtung folgender Punkte wichtig und für Neukonstituierungen wünschenswert zu sein: Eine Ortskirche sollte, auch wenn in ihr an zahlreichen Orten Eucharistie gefeiert wird, eine überschaubare Größe sein, sodass in ihr regelmässige Kontakte, wenn nicht unter allen Gläubigen, so doch unter den Leitern und Vertretern der einzelnen eucharistischen Gemeinschaften sowie zwischen ihnen und dem Repräsentanten und Symbol der Einheit (Bischof) möglich sind. Der Bischof sollte den Eucharistiefeiern der einzelnen Gemeinschaften («Pfarrgemeinden») in nicht zu grossen Abständen immer wieder persönlich vorstehen können. Zudem sollte eine Ortskirche die wichtigsten Aufgaben wie Diakonie, Mission, theologische Ausbildung u. a. m. einigermassen selbständig erfüllen können. Aufgrund dieser Ausführungen wäre ferner einsichtig zu machen, dass die Ortskirche in erster Linie eine Personengemeinschaft und nicht eine Verwaltungseinheit ist; entsprechend wäre auch die Funktion des Bischofs als eines personhaften Symbols und Organs der Einheit dieser Gemeinschaft mit ihren vielfältigen Gaben und Aufgaben hervorzuheben. Dabei würde auch die – für die Altkatholiken verbindliche – Entscheidung der alten Kirche für das vom Presbyterat unterschiedene Bischofsamt insofern verständlich, als sie wesentliche Dimensionen dessen, was Kirche ist, zur Geltung bringt.

Zu 28–31: Es wird an verschiedenen Stellen des Textes erwähnt, dass der Bezug auf Einheit und die Kollegialität wesentliche Aspekte des ordinierten Amtes sind. Dies wird aber nirgends thematisiert im Blick auf das Zusammenspiel zwischen Bischof und Presbyterkollegium, worin Einheit und Kollegialität des ordinierten Amtes in einer Ortskirche zum Ausdruck kommen. Dieser Mangel wird auch in 28–31 insofern nicht behoben, als in 29 nicht genügend unterschieden wird zwischen jenen Aufgaben, die ein Bischof im Blick auf seine Ortskirche zusammen mit dem Presbyterkollegium und den Diakonen wahrzunehmen hat, und jenen andern Aufgaben, die einem Bischof in Gemeinschaft mit den anderen Bischöfen im Blick auf die überregionale und universale Einheit und Kontinuität der Ortskirchen aufgetragen sind.

Damit kommen wir auf ein grundsätzliches Problem der Lima-Texte erneut zu sprechen (vgl. oben zu Allgemeines). Es wird nirgends deutlich gemacht, ob den Ausführungen über die Eucharistie und über das ordinierte Amt in der Kirche eine Lokalkirchen- oder eine Universalkirchenekklesiologie zugrundeliegt. Obschon das vielleicht beabsichtigt ist, führt es zu Unklarheiten im Verständnis der Texte. Wir meinen, dass eine Ortskirchentheologie dem Aufbau und der Intention der Konvergenzerklärungen besser entspricht. Unter dieser Voraussetzung würde 29 klarer, wenn zunächst vom Bischof im Singular die Rede wäre und Bischöfe im Plural erst dort genannt würden, wo jene Aufgaben zur Sprache kommen, welche die Ortskirche übergreifen. Im übrigen liegen «Aufsicht, Kontinuität und Einheit der Kirche» unseres Erachtens nicht auf derselben Ebene und sollten daher nicht einfach nebeneinander gestellt werden, wie es im ersten Satz von 29 geschieht. Um das besondere Charakteristikum des Bischofsamtes zu verdeutlichen, würden wir «Einheit» vor «Kontinuität» nennen.

In notwendigem Kontrast zur Nennung des einen Bischofs in der Ortskirche (29) sollte in 30 der kollegiale Charakter des Presbyteramtes innerhalb der betreffenden Lokalkirche ausgesprochen werden. Den letzten Satz von 30 möchten wir wie folgt ergänzen: «Presbyter tragen *in Gemeinschaft mit dem Bischof* besondere Verantwortung für die Vorbereitung der Glieder auf christliches Leben und christlichen Dienst, *damit diese ihre eigene Verantwortung als Gemeinde übernehmen können.*» Dies scheint uns wichtig, um ein klerikales Missverständnis des ordinierten Amtes auszuschliessen.

Zu 34–36: Damit die Kontinuität im apostolischen Glauben auf die rechte Weise gewahrt wird und das Amt als Zeichen und Schutz dieser

Kontinuität wirken kann, ist eine umfassende Kommunikation zwischen Bischof und Gemeinde, Gemeinden untereinander, Presbytern und Gemeinden, Presbytern und Bischof, Bischöfen untereinander usw. notwendig. Dieser Aspekt sollte explizit erwähnt werden.

Zu 36: Am Ende von 36 sollte der historischen Wahrheit zuliebe folgendes hinzugefügt werden: «Diese Bedeutung des Bischofsamtes wurde allerdings im Lauf der Geschichte öfters durch die Verquikkung mit weltlichen Machtstrukturen verdunkelt.»

Zu 40 (Kommentar): Es sollte auch auf den alttestamentlichen Hintergrund der Ordination unter Handauflegung hingewiesen werden.

c) Für das Leben und Zeugnis unserer Kirche möchten wir uns folgende Anregungen zu eigen machen:

Die Funktion des Bischofs als Vorsteher der Eucharistie sollte deutlicher zum Ausdruck kommen, wo sich bei uns zum Teil eine verdunkelnde Praxis entwickelt hat.

Die Frage der Ordinationshindernisse müsste im Licht von 50 neu überdacht werden, besonders im Blick auf Behinderte.

Eine Kommunikation im Sinn des oben zu 34–36 Gesagten, die Dialoge des Bischofs mit den Presbytern und den Gemeinden sowie mit dem theologischen Lehrkörper einschließt, sollte geschaffen bzw. intensiviert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass das ordinierte Amt nicht Selbstzweck, sondern ein Dienst am Volk Gottes ist.

Anhang

Einige schwache Punkte in der deutschen Übersetzung der drei «Lima-Papiere»

Es wird hier auf die deutsche Übersetzung Bezug genommen, wie sie im von *Harding Meyer, Hans Jörg Urban* und *Lukas Vischer* herausgegebenen Sammelband «Dokumente wachsender Übereinstimmung – Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982», Bonifatius/Paderborn und Lembeck/Frankfurt, 1983, abgedruckt ist. Mit einem * versehene Hinweise sind inzwischen in der als Broschüre veröffentlichten 9., verbesserten Auflage von «Taufe, Eucharistie und Amt – Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen», Lembeck/Frankfurt und Bonifatius/Paderborn, 1984, schon berücksichtigt worden.

1. Taufe

Im zweitletzten Satz von 12 sollte «environment» statt mit «Geist» besser mit «Klima» übersetzt werden.

- 2 Im zweitletzten Satz des Kommentars zu 12 sollte «pattern» statt mit «Struktur» besser mit «Modell» übersetzt werden (vgl. Anhang 13).
- 3 Im drittletzten Satz von 14 stimmt die Übersetzung «Konfirmation» für «confirmation» nur für die Lesevariante «*oder* die Handauflegung», mit der auf die Praxis reformatorischer Kirchen angespielt wird. Bei der Lesevariante «*und* die Handauflegung», die auf die Praxis der katholischen und orthodoxen Kirchen hinweist, müsste «confirmation» mit «Firmung» wiedergeben werden. Man kann im Deutschen also die beiden Lesevarianten nicht einfach übernehmen, sondern muss den englischen Satz in zwei sachlich differenzierende Sätze auflösen.
- 4* In der letzten Zeile von 14 sollte «in water and the Holy Spirit» statt mit «mit Wasser und durch den Heiligen Geist» genauer und richtiger mit «in Wasser und im Heiligen Geist» übersetzt werden. Das ist eine Nuance der theologischen Aussage, die nicht untergehen sollte.
- 5 Im ersten Satz von 20 ist von «invocation of the Holy Spirit» die Rede. Wir interpretieren dies nicht als ein an den Heiligen Geist gerichtetes Gebet, sondern als ein an Gott den Vater gerichtetes Gebet, in dem der Heilige Geist herabgerufen wird. Das legt jedenfalls eine breite liturgische Tradition der Kirche nahe. Unserer Meinung nach würde die Übersetzung «Bitte um den Heiligen Geist» statt «Anrufung des Heiligen Geistes» diesbezügliche Missverständnisse ausschliessen (vgl. noch Anhang 8 und 21).

2. Eucharistie

- 6 Im fünftletzten Satz von 1 wird «remember» mit «sich erinnern» übersetzt. Das entspricht nicht dem biblischen Verständnis von «Gedächtnis» (vgl. oben zu 5 und zu 27 Eucharistie). Überdies kann sich das Wort «sich erinnern» bzw. «Erinnerung» nur auf den lebensgeschichtlichen Bereich eines Individuums beziehen und kommt daher für jene Jünger, die das «fortdauernde Volk Gottes bis zu seiner Wiederkehr» sind, nicht in Frage. Um auch

die intellektualistischen Nebentöne von «denken an» zu vermeiden, bleibt wohl nur «gedenken» übrig, das in diesem Zusammenhangen als eine Art *Terminus technicus* durchaus seine Berechtigung haben könnte.

- 7 Der erste Satz von 2 wäre besser wie folgt zu übersetzen: «Die Eucharistie ist vor allem das Sakrament des Geschenkes, das Gott uns in Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes macht.» Die Eucharistie ist hier nicht einfach etwas, was geschenkt wird (Gabe), sondern auch das Schenken selbst. In der Wiedergabe «ein Geschenk machen» wird auch der Akt des Schenkens berücksichtigt, was der hier gemeinten Sache entspricht.
- 8 Im letzten Satz von 2 schlagen wir wiederum vor, dass «*invocation of the Holy Spirit*» mit «Bitte um den Heiligen Geist» oder «Herabrufung des Heiligen Geistes» wiedergegeben wird (vgl. oben Anhang 5). Dies gilt auch für den Titel von C, den dritten und sechsten Satz im Kommentar zu 14, den einen Satz von 17 und die Aufzählung in 27. Die Formulierung des letzten Satzes von 14 (vgl. auch den 2. Satz von 23) entspricht unseres Erachtens allein dem, was eine breite liturgische Tradition hinsichtlich der Geistepiklese bezeugt, und worum es auch uns hier geht. In diesem Sinn ist möglicherweise der englische Originaltext sachlich zu kritisieren, zumal in einem Satz von 17 («to invoke the Spirit»). Vgl. noch Anhang 21.
- 9 Im letzten Satz von 5 wäre «liturgisch gefeiert» besser als «in einer Liturgie gefeiert».
- 10 Im letzten Satz des Kommentars zu 8 sollte statt der «Vorstellung des Gedächtnisses» besser von dem «Verständnis von Gedächtnis» die Rede sein. Das englische «conception» kann zwar je nach Zusammenhang durchaus mit Vorstellung übersetzt werden, aber da es hier nicht um eine religionsgeschichtlich vorfindbare Vorstellung, sondern um eine theologische Aussage mit einer gewissen Verbindlichkeit geht, passt hier «Verständnis» besser.
- 11 Im zweiten Satz des Kommentars zu 19 sollte «ministers» mit «Amtsträger» und nicht (einschränkend) mit «Pfarrern» wiedergegeben werden.

3. Amt

- 12* Im zweitletzten Satz von 7 sollte es nicht «ordinierte Pfarrer» sondern «ordinierte Amtsträger» oder einfach «Ordinierte» heissen, entsprechend dem englischen «ordained ministers».
- 13 Im ersten Satz von 19 sollte es heissen: «Das Neue Testament beschreibt nicht ein einheitliches Modell des Amtes, das als Muster oder bleibende Norm...» «Pattern» ist hier gerade nicht die tiefere «Struktur», sondern ein «Modell», das wechseln kann, auch wenn die Tiefenstruktur die gleiche ist.
- 14* Der vierte Satz von 19 sollte lauten: «Im 2. und 3. Jahrhundert setzte sich das dreigliedrige Amt von Bischof, Presbyter und Diakon als Typ des ordinierten Amtes in der ganzen Kirche durch.» Die jetzige Fassung lässt die irrite Meinung aufkommen, dass diese drei Ämter erst im 2. oder 3. Jahrhundert entstanden seien, während es im englischen Text nicht um die Entstehung dieses Amtstyps geht, sondern darum, dass er zu allgemeiner Geltung gelangte. «Became established» heisst nicht «bildete sich heraus», sondern «setzte sich durch».
- 15* Im fünften Satz von 20 muss es heissen: «Er wurde von einem Kollegium von Presbytern und *von* Diakonen umgeben», entsprechend dem englischen «by a college of presbyters and by deacons». Diakone bilden gemäss altkirchlicher Tradition kein Kollegium wie die Presbyter.
- 16 Im 3. Satz von 33 ist «manchmal» wohl besser als «gelegentlich».
- 17 Für den dritten Satz von 35 schlagen wir vor: «Innerhalb der Kirche hat das ordinierte Amt eine besondere Aufgabe bei der Bewahrung und Vergegenwärtigung des apostolischen Glaubens.» Dies vermeidet den Eindruck, dass diese Bewahrung und Vergegenwärtigung nur dem ordinierten Amt zukommt.
- 18 Im vierten Satz von 35 wäre «mächtiger Ausdruck» oder «starker Ausdruck» wohl besser als «wirksamer Ausdruck».
- 19* Im letzten Satz von 35 sollte «reform» mit «Reform» und nicht einfach mit «Änderung» wiedergegeben werden. Das englische «reform» im letzten Satz hat gegenüber «change» in zweitletzten Satz doch eine Bedeutungsnuance.
- 20 Im ersten und zweitletzten Satz des Kommentars zu 36 wäre zu erwägen, ob «community» nicht eher mit «Gemeinde» statt mit «Gemeinschaft» zu übersetzen wäre – und zwar im Blick auf den sachlichen Zusammenhang.

- 21 Im ersten Satz von 39, im letzten Satz von 41, im dritten Satz von 42 und im letzten Satz von 52 ist wiederum auf die Problematik der Übersetzung des englischen «*invocation of the (Holy) Spirit*» aufmerksam zu machen (vgl. Anhang 5 und 8). Wir weisen hier auch auf den Unterschied von «*invocation to God*» im ersten Satz von 42 und «*invocation of the (Holy) Spirit*» an den angegebenen Stellen hin, der in der deutschen Übersetzung nicht zur Geltung kommt und der unseres Erachtens eben zur Übersetzung «Bitte um den Heiligen Geist» oder «Herabrufung des Heiligen Geistes» führen sollte.
- 22* Im dritten Satz von 39 heisst «*humble service*» nicht «schlichter Dienst».
- 23* Im zweiten Satz von 47 sollte «*prolonged academic study*» nicht mit «verlängertem» sondern mit «längerem akademischen Studium» übersetzt werden.
- 24 Im zweiten Satz von 52 wäre vielleicht besser: «... wenn sie sich gegenseitig *überzeugt* haben von ihrer Absicht ...»
- 25* Im vierten Satz von 53 impliziert die Übersetzung «durch die sukzessive Handauflegung der Bischöfe», dass die Handauflegung entweder allmählich erfolgt oder dass derselben Person mehrmals die Hände aufgelegt werden. Besser wäre darum: «in der Folge der Handauflegungen durch die Bischöfe».